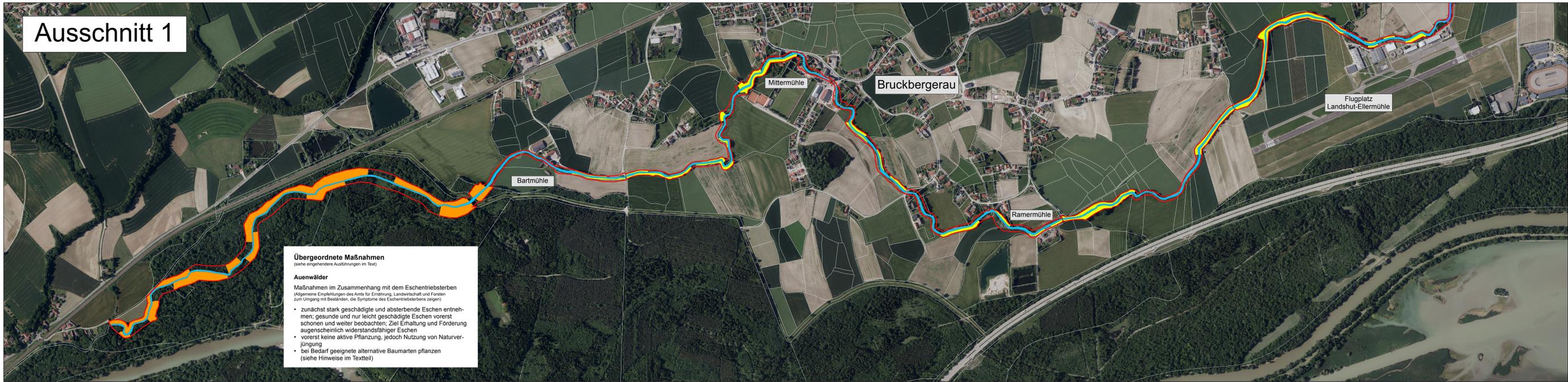


Ausschnitt 1



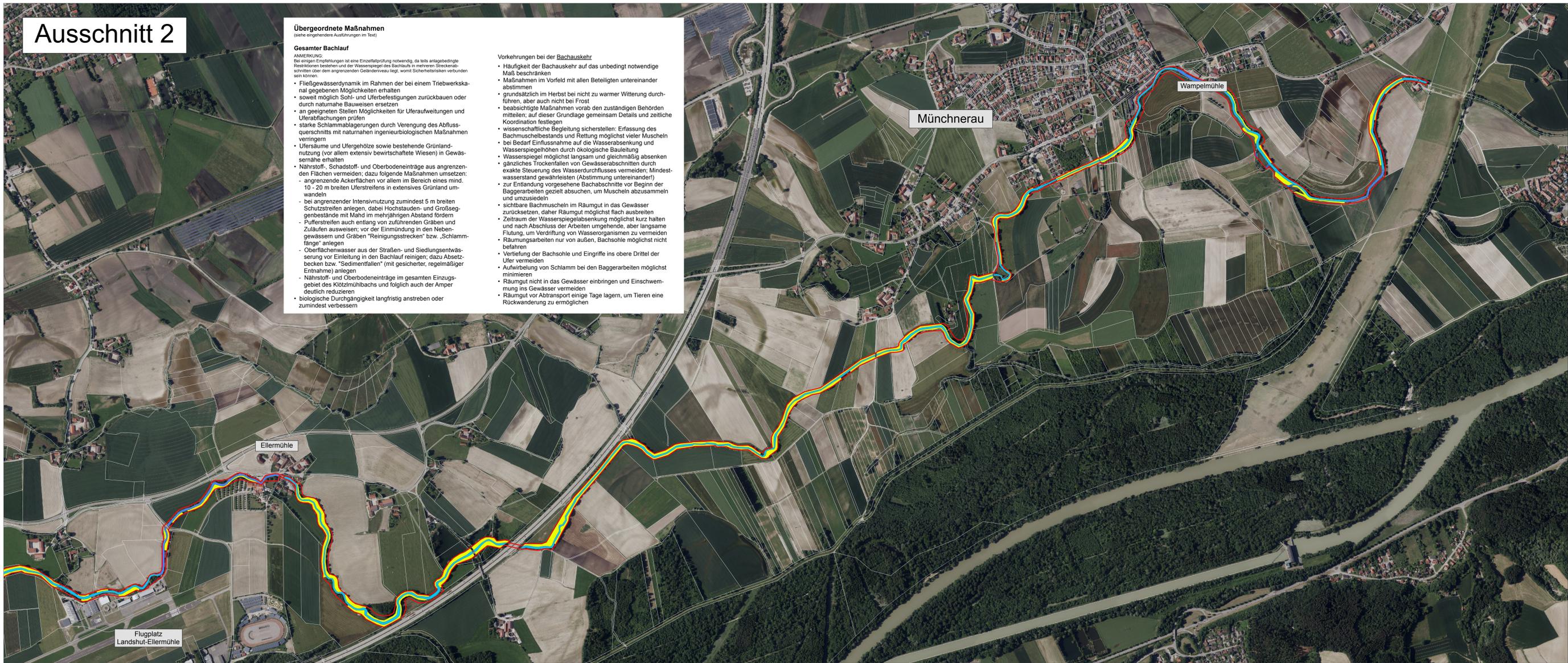
Übergeordnete Maßnahmen
(siehe eingehendere Ausführungen im Text)

Auenwälder
Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben (Allgemeine Empfehlungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Umgang mit Bäumen, die Symptome des Eschentriebsterbens zeigen)

- zunächst stark geschädigte und absterbende Eschen entnehmen; gesunde und nur leicht geschädigte Eschen vorerst schonen und weiter beobachten; Ziel: Erhaltung und Förderung augenscheinlich widerstandsfähiger Eschen
- vorerst keine aktive Pflanzung, jedoch Nutzung von Naturverjüngung
- bei Bedarf geeignete alternative Baumarten pflanzen (siehe Hinweise im Textteil)

- FFH-Gebietsgrenze
 - Bachlauf des Klotz Mühlbachs (siehe übergeordnete Maßnahmen zum Bachlauf)
- Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie**
- 3260, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
 - keine gezielte Pflege erforderlich; übergeordnete Maßnahmen zum Bachlauf beachten (siehe Textkästen)
 - besonnte Gewässerabschnitte erhalten; Ufergehölze hin und wieder auf den Stock setzen, dabei jedoch ausreichende Beschattungswirkung beachten
 - 6430, Feuchte Hochstaudenfluren (kommen derzeit im Gebiet nicht vor)
 - entlang der Bachufer mehrere Meter breite Schutzstreifen ausweisen, vor allem bei geeigneten Entwicklungspotenzial
 - Wahl lediglich im mehrjährigen Abstand gegen Verbuschung
 - in Entwicklungsflächen gezielte Bekämpfungsmaßnahmen gegen Neophyten-Aufwuchs
 - 91E0*, Weichholzauenwälder (prioritär)
 - in erster Linie diese prioritäre Waldgesellschaft und deren Baumartenzusammensetzung mit Fortführung der extensiven Nutzung erhalten
 - bei Ausfall der Esche infolge des Eschentriebsterbens Gehölzstreifen durch Pflanzung lebensraumtypischer Ersatzbaumarten wieder herstellen
 - ansonsten übergeordnete Maßnahmen beachten (siehe Textkästen)
 - weiteres Vordringen von Neophyten langfristig und nachhaltig unterbinden

Ausschnitt 2



Übergeordnete Maßnahmen
(siehe eingehendere Ausführungen im Text)

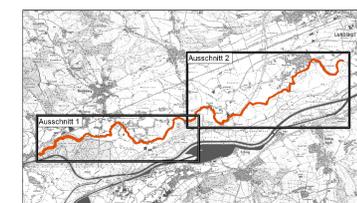
Gesamter Bachlauf
AWACHTUNG: Bei einigen Empfehlungen ist eine Einzelfallprüfung notwendig, da teils anlagebedingte Restriktionen bestehen und der Wasserspiegel des Bachlaufs in mehreren Streckenabschnitten über dem angrenzenden Geländeniveau liegt, womit Schutzstrukturen verbunden sein können.

- Fließgewässerdynamik im Rahmen der bei einem Triebwerkskanal gegebenen Möglichkeiten erhalten
- soweit möglich Sohl- und Uferbefestigungen zurückbauen oder durch naturnahe Bauweisen ersetzen
- an geeigneten Stellen Möglichkeiten prüfen für Uferaufweitungen und Uferauffassungen prüfen
- starke Schlammablagerungen durch Verengung des Abflussquerschnitts mit naturnahen ingenieurbioologischen Maßnahmen verringern
- Ufersäume und Ufergehölze sowie bestehende Grünlandnutzung (vor allem extensiv bewirtschaftete Wiesen) in Gewässernähe erhalten
- Nährstoff-, Schadstoff- und Oberbodeneinträge aus angrenzenden Flächen vermeiden; dazu folgende Maßnahmen umsetzen:
 - angrenzende Ackerflächen vor allem im Bereich eines mind. 10 - 20 m breiten Uferstreifens in extensives Grünland umwandeln
 - bei angrenzender Intensivnutzung zumindest 5 m breiten Schutzstreifen anlegen, dabei Hochstauden- und Großseggenbestände mit Mahd im mehrjährigen Abstand fördern
 - Pufferstreifen auch entlang von zuführenden Gräben und Zuläufen ausweisen; vor der Einmündung in den Nebenwassern und Gräben "Reinigungsstrecken" bzw. "Schlammfänge" anlegen
 - Oberflächenwasser aus der Straßen- und Siedlungsentwässerung vor Einleitung in den Bachlauf reinigen; dazu Absetzbecken bzw. "Sedimentfallen" (mit gesicherter, regelmäßiger Entnahme) anlegen
- Nährstoff- und Oberbodeneinträge im gesamten Einzugsgebiet des Klotz Mühlbachs und folglich auch der Amper deutlich reduzieren
- biologische Durchgängigkeit langfristig anstreben oder zumindest verbessern

Vorkehrungen bei der Bachauskehr

- Häufigkeit der Bachauskehr auf das unbedingt notwendige Maß beschränken
- Maßnahmen im Vorfeld mit allen Beteiligten untereinander abstimmen
- grundsätzlich im Herbst bei nicht zu warmer Witterung durchführen, aber auch nicht bei Frost
- beabsichtigte Maßnahmen vorab den zuständigen Behörden mitteilen; auf dieser Grundlage gemeinsam Details und zeitliche Koordination festlegen
- wissenschaftliche Begleitung sicherstellen; Erfassung des Bachmuschelbestands und Rettung möglichst vieler Muscheln bei Bedarf Einflussnahme auf die Wasserabsenkung und Wasserspiegeln durch ökologische Bauleitung
- Wasserspiegel möglichst langsam und gleichmäßig absenken
- gänzliches Trockenfallen von Gewässerabschnitten durch exakte Steuerung des Wasserdurchflusses vermeiden; Mindestwasserstand gewährleisten (Abstimmung untereinander)
- zur Entladung vorgesehene Bachabschnitte vor Beginn der Baggerarbeiten gezielt absuchen, um Muscheln abzusammeln und umzusiedeln
- sichtbare Bachmuscheln im Räumgut in das Gewässer zurückschütten, daher Räumgut möglichst flach ausstreuen
- Zeitraum der Wasserpegelabsenkung möglichst kurz halten und nach Abschluss der Arbeiten umgehende, aber langsame Flutung, um Verdichtung von Wasserorganismen zu vermeiden
- Räumungsarbeiten nur von außen, Bachsohle möglichst nicht betreten
- Vertiefung der Bachsohle und Eingriffe ins obere Drittel der Ufer vermeiden
- Aufwirbelung von Schlamm bei den Baggerarbeiten möglichst minimieren
- Räumgut nicht in das Gewässer einbringen und Einschwemmung ins Gewässer vermeiden
- Räumgut vor Abtransport einige Tage lagern, um Tieren eine Rückwanderung zu ermöglichen

- Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**
- 1032, Bachmuschel (*Unio crassus*), im Gesamtgebiet vorkommend
 - schonende Gewässerunterhaltung im Rahmen der Bachauskehr
 - übergeordnete Maßnahmen zum Bachlauf beachten (siehe Textkästen)
 - Bestand des Bism und der invasiven Muschelarten beobachten und ggf. entsprechende Maßnahmen ergreifen; Bism bei Bedarf gezielt bekämpfen
 - bei Fischbesatz Wirtsfische der Bachmuschel gezielt fördern
 - 1337, Biber (*Castor fiber*), im Gesamtgebiet vorkommend
 - keine direkten Maßnahmen notwendig
 - in Problemfällen Biberberater im Rahmen des „Bayerischen Bibermanagements“ hinzuziehen
 - Förderung vorbeugender Vorkehrungen gegen Biber Schäden vor allem in Bereichen mit Gefahrenpotenzial (z.B. bei Wasserspiegel über Geländeniveau)
- Wünschenswerte Maßnahmen**
- 3150, Nährstoffreiche Stillgewässer
 - zu schmale Ufersäume zur Förderung der Biotop- und Pufferfunktion verbreitern; vor allem bei angrenzender Intensivnutzung
 - von Zeit zu Zeit zurückhaltende und sorgfältige Teilerlandungen durchführen
 - 91F0*, Weichholzauenwälder (prioritär)
 - Verbreiterung der Ufergehölzstreifen anstreben, um ihre Biotop- und Pufferfunktion zu verbessern
 - Biotopbäume bzw. Höhlenbäume und Totholz belassen
 - in Abschnitten mit Bachmuschel-Vorkommen bei Gehölzpflege auf ausreichende Beschattung achten; z.B. Kopfweiden fördern (führen zu günstigeren, weil lichterem, aber nicht vollsonnigen Bedingungen)
 - 91F0, Hartholzauenwälder mit Eiche und Ulme
 - Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen; bei Durchforstungen in Jungbeständen frühzeitig Biotopbaum-Anwärter fördern
 - weiteres Vordringen von Neophyten langfristig und nachhaltig unterbinden
 - Erntealter zur Förderung eines höheren Strukturreichtums und Biotopbaumanteils erhöhen
 - bezüglich Eschentriebsterben übergeordnete Maßnahmen beachten (siehe Textkästen)
 - 1032, Bachmuschel (*Unio crassus*), im Gesamtgebiet vorkommend
 - Bachmuschel-Patenschaften für ausgewählte Bachabschnitte aufbauen; z.B. bei Bachauskehr Muscheln absammeln und umsetzen
 - optimale Ausstattung mit Wirtsfischen sowohl hinsichtlich des Artenspektrums als auch in Bezug auf die Individuenzahl anstreben
 - 1337, Biber (*Castor fiber*), im Gesamtgebiet vorkommend
 - entlang des Bachlaufs ungenutzte bzw. nur gelegentlich genutzte Uferstreifen ausweisen; mind. 10 m, besser 15 - 20 m breit; damit auch Entschärfung der Konflikte Biber / Landwirtschaft
 - Bereitstellung von Uferlandstreifen mit Förderung des Gehölzaufwuchses bzw. Anlage von Weichholzauenwäldern als Nahrungsflächen; damit Verringerung von Fraßschäden in Ackerkulturen



Projekt:
Managementplan für das FFH-Gebiet 7438-372 "Klotz Mühlbach"

Kartenbet.:
Karte 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Blatt Nr.:
Stand: Kartierung: Sommer 2015
Kartenverf.: Dezember 2017

Kartengrundlage:
Geobasisdaten: © Bayer. Vermessungsverwaltung

Maßstab:
1 : 5.000

0 25 50 100 150 200 250 Meter

Bearbeitung:
LANDSCHAFTSBÜRO PIRK - RIEDEL - THEUER
Pirker Weg 10, 84034 Landshut
Tel. 087128 9242, www.pirk-riedel-theuer.de

Im Auftrag der:
Regierung von Niederbayern
Regierungszitat 540
84028 Landshut